

Riesaer Tageblatt

Beachtenswerte
Tageblatt Riesa.
Heraus Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Umtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststempelort:
Dresden 1530.
Postfach:
Riesa Nr. 52.

Nr. 149.

Donnerstag, 29. Juni 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einsch. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Verhöungen des Zölle und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erzielen am bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Gründschrift-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Stempelzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Sach 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt exklusiv, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder über der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeiträge „Fröhler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, bei Lieferanten oder der Vorförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Reichstag für 1933.

Erheblich verminderter Ausgaben; überall größtmögliche Sparsamkeit.

Große Kundgebungen gegen das Versailler Friedensdiktat.

SPD.-Reichskanzler Bauer in einen schweren Korruptionsskandal verwickelt.

Der Reichshaushaltsplan.

Berlin. (Kunzpruch) Die Reichsregierung hat in der Kabinettssitzung am 27. Juni das Reichshaushaltsgesetz für 1933 verabschiedet, das heute im Reichstagsblatt veröffentlicht wird.

Der Reichshaushaltsgesetz ist ausgeglichen und schließt in Ausgabe und Einnahme mit rund 5,9 Milliarden R.R. ab. Im Reichshaushaltsgesetz für 1932 waren die Ausgaben und die Einnahmen mit je rund 8,2 Milliarden R.R. veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben betrugen im Rechnungsjahr 1932 nur insgesamt 7,9 Milliarden und die tatsächlichen Einnahmen 7,3 Milliarden. Die unterschiedlichen rund 800 Millionen stellen den Fehlbetrag für 1932 dar. Darin sind 420 Millionen R.R. für außerordentliche Schuldenentlastung enthalten.

Die tatsächlichen Ausgaben im 1932 betrugen 7,9 Milliarden, die für 1933 veranschlagten Ausgaben betragen nur 5,9 Milliarden. Der Unterschied von rund 2 Milliarden erklärt sich insbesondere daraus, dass die Anteile der Länder an den Reichsteuern (Ueberweisungssteuern) im Reichshaushalt bisher auf der Einnahmeseite im Gesamtaufkommen der einzelnen Reichsteuern und auf der Ausgabenseite als Steuerüberweisungen an die Länder erfasst und insoweit nur durchlaufende Posten darstellen. Dieses 1932 bestandene Bruttosteuern ist bei der Ausstellung des Reichshaushaltsgesetzes 1933 aus Zweckmäßigkeitsgründen abgezogen worden durch ein Rektoletum. Dieses Rektoletum besteht darin, dass die laufenden Anteile der Länder von den Reichsteuern auf beiden Seiten des Reichshaushaltsgesetzes nicht als Einnahmen und Ausgaben des Reichs, sondern gesondert aufgeführt werden. Dieser durchlaufende Posten der Ueberweisungssteuern ist für 1933 veranschlagt mit 1,6 Milliarden R.R. Die restlichen 0,4 Milliarden R.R. ergeben sich aus tatsächlichen Minderungen von Ausgabenposten.

Das auf der Einnahmeseite erscheinende Aufkommen an Steuern ist unter Zugrundelegung des tatsächlichen Aufkommens in den letzten Monaten und unter Berücksichtigung einer gewissen Belebung der Wirtschaft geschäptzt worden. Der nach Abzug der Länderechte dem Reich verbleibende Anteil an Steuern und Zöllen beträgt dieser Schätzung gemäß für 1933 rund 5,1 Milliarden. Der nach Abzug der Länderechte dem Reich verbleibende Anteil an Steuern und Zöllen beträgt im Rechnungsjahr 1932 im Durchschnitt 5,4 in Wirklichkeit 4,9 Milliarden R.R. Im Rechnungsjahr 1933 wird demnach ein um rund 200 Millionen R.R. höheres Aufkommen an Steuern und Zöllen erwartet als das tatsächliche Aufkommen im 1932 betragen hat. Die Einstufungen für die Steuern und Zölle ergeben sich aus dem bestellenden Steuerbilanz.

In den übrigen Einnahmen ist zu bemerken, dass für 1933 wie im Vorjahr ein Erlös aus dem Verkauf von Vorzugsaktien des Deutschen Reichsbahnunternehmens in Höhe von 100 Millionen R.R. und beim Reichsernährungsministerium neu eine Einnahme aus der Bewirtschaftung der Delbrücke in Höhe von rund 70 Millionen R.R. vorgesehen ist. Die übrigen Verwaltungseinnahmen usw. laufen fast unverändert wie in den Vorjahren.

Auf der Ausgabenseite erreichte der Reichshaushalt für 1932 nach Abzug der Länderechte an den Ueberweisungssteuern die Summe von 6,2 Milliarden. Im Haushaltsgesetz 1933 erreichen die Ausgaben nur 5,9 Milliarden. Darin sind 190 Millionen für Sonderüberweisungen an die Länder enthalten, so dass die Reichsausgaben in Wirklichkeit nur rund 5,8 Milliarden betragen. Das sind rund 400 Millionen R.R. weniger als im Rechnungsjahr 1932.

In grösster Posten zusammengefasst verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

Versorgung der Kriegeropfer und ihrer Hinterbliebenen	1 040 Millionen R.R.
Arbeits- und Militärrenten	270 Millionen R.R.
Kriegsfallen	425 Millionen R.R.
Befolungen (einschl. der Reichswehr)	700 Millionen R.R.
Arbeitslosenhilfe u. Arbeitsbeschaffung	520 Millionen R.R.
Sozialversicherung	520 Millionen R.R.
Wohlfahrtspflege (einschl. 150 Millionen R.R. für Zeitverbilligung)	200 Millionen R.R.
Wohnungsweisen	100 Millionen R.R.
Anlauf von Vorzugsaktien der Dresdner Bank	100 Millionen R.R.
Berzinung u. Tilgung der Reichsschuld	520 Millionen R.R.
Abdeckung der Fehlbeläge früherer Jahre	100 Millionen R.R.

Beratung der Abrüstungskonferenz bis zum 16. Oktober.

Genf. (Kunzpruch) Der Hauptratschuss der Abrüstungskonferenz hat gegen die Stimme Deutschlands und der Tschechoslowakei Ungarn beschlossen, seine Arbeiten bis zum 16. Oktober zu vertagen.

Nadoln warnt vor Beratung der Abrüstungskonferenz.

Genf. (Kunzpruch) Vorsitzender Nadoln hält in der heutigen Sitzung des Hauptratschusses der Abrüstungskonferenz eine Rede, in der er unter anderem ausführt, er halte es für seine Pflicht, den deutschen Standpunkt in aller Offenheit darzulegen und gegen den Beratungsvorschlag Stellung zu nehmen. Er halte fest, dass der Fehlschlag, in London Verhandlungen herbeizuführen, nicht an der deutschen Regierung gelegen habe, die jederzeit zu Verhandlungen zur Verfügung gestanden hätte.

Nun solle die Konferenz vertagt werden, bis die zweite Sitzung genügend vorbereitet sei. Jetzt solle der Präsident von Regierung zu Regierung reisen und mit den einzelnen Kabinetten verhandeln.

Er zweifelt daran, dass die Art der Verhandlungen in kurzer Zeit einen Erfolg bieten könne. Nachdem die Verhandlungen in London nicht zustande gekommen seien, habe die Konferenz jetzt nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Vorbereitung für die 2. Sitzung durch ihre Organe wieder selbst in die Hand zu nehmen. Das Büro könne, wenn es sich mit gutem Willen und Eifer seiner Aufgabe widmen würde, eine sehr nützliche Arbeit leisten. Es gäbe in dem britischen Entwurf eine ganze Reihe von noch offenen Fragen mehr technischer Natur, die einer politischen Entscheidung nicht bedürfen.

Aber auch die noch offenen Fragen mehr politischer Charakter könnten während der Vorbereitung der zweiten Sitzung eher hier durch Verhandlungen von Delegation zu Delegation gefördert werden, als durch Reisen von Kabinett zu Kabinett.

Er bedauert, somit außerordentlich, dass das Büro beschlossen habe, dem Hauptratschuss die sofortige Beratung bis 16. Oktober vorzuschlagen. Wenn die Generalkommission dieses Beschluss billige, so bleibe ein wesentlicher Teil der Arbeit der Konferenz, die nun schon 12 Monate gelagert habe, über drei Monate liegen.

„Es wird den Völkern“, sagte Nadoln, „die die Ergebnisse der Abrüstungskonferenz mit Ungebußt erwarten, nicht klar gemacht werden können, weshalb es einer solchen

Besondere Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft 140 Millionen R.R. Schutzpolizei der Länder 100 Millionen R.R.

Der Rest von nicht ganz einer Milliarde verteilt sich auf die geläufigen übrigen Bedürfnisse des Reichs.

Die von der Regierung der nationalsozialistischen Neuordnung vorgenommenen organisatorischen Änderungen kommen im Haushalt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass die neugeschaffenen Ministerien erstmalig erscheinen, und zwar das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als Einzelplan Va und das Reichsjustizministerium als Einzelplan XVI.

Das Propagandaministerium erfordert für seine vielfältigen Ausgaben insgesamt rund 40,2 Millionen R.R. Ausgaben. Diese stellen jedoch keine Neubelastung dar, denn der grösste Teil wird durch eigene Einnahmen aus dem Rundfunk gedeckt und im Rest handelt es sich um Ausgaben, die bisher in den Einzelplänen anderer Ministerien enthalten waren.

Bei dem Haushalt des Reichstages tritt infolge Verschärfung der Abgeordnetenzahlen (Kommuunisten, Sozialdemokraten und Staatspartei) eine Ersparnis von über einer Million R.R. ein.

Der Haushalt der Reichsschuld erfordert u. a. rund 220 Millionen für die Auslösungsgeschäfte der Anleiheabtöpfungsschuld (Altbeschaffungsleih).

Für die Abdeckung von Fehlbelägen aus früheren Rechnungsjahren sind rund 100 Millionen vorgesehen, für

Vertagung bedarf, damit die Regierungen sich über die Hauptfragen der Abrüstung, die seit 14 Jahren in Artikel 15m der Völkerbundserklärung vorliegen, können, die von vorhinherein die Aufgabe dieser Konferenz war, und die hier seit 15 Jahren behandelt wird, endlich schlüssig werden. Es wird der Welt noch weniger klar gemacht werden können, warum während des Zeitraumes, den man sich für Verhandlungen über die politischen Fragen vornehmen will, die ebenso notwendige Vorbereitung und Regelung der übrigen Fragen ruhen soll. Ich will mir nicht von den abgerückten Staaten trennen, die seit 14 Jahren auf die Einführung der Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung auf die Niederschaffung ihrer nationalen Sicherheit warten. Nicht nur von ihrer Seite, sondern allenfalls wird man, davon bin ich überzeugt, gegen die Konferenz den Vorwurf erheben, dass eine derartige Verzögerung der Ansatz für einen Versuch auf die Durchführung ihrer Aufgaben ist, mit anderen Worten, ein Ergebnis erster Klasse der Konferenz bedeutet. Ich mache nachdrücklich auf die erstaunlichen Folgen aufmerksam, die zu befürchten sind, wenn das Misstrauen gegenüber dem Willen der Konferenz durch Insensibilität und Verschärfung zu einem Ergebnis zu gelangen, weiter um sich greift.

Die Konferenz ist jetzt in einem Stadium, in dem es nicht mehr möglich ist, mit ausreichender Taktik und Einsicht weiter zu kommen. Ihr Ende kann nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Es wird nur dann ein gutes Ende geben, wenn die Staaten, auf die es ankommt, den ersten Willen haben, hier wirklich an verhandeln, ihre Abschaffungsverpflichtung zu erfüllen und im Interesse des Zusammenschlusses einer Konvention Entgegenkommen zu besitzen, so wie die Deutschland bereit getan hat. Die Regierungen, die den Vorschlag des Büros gutheißen, übernehmen damit eine schwere Verantwortung. Deutschland hat jedenfalls alles nur mögliche getan, um die Konferenz zu ihrem Ziel zu bringen.

Und allen vorgebrachten Gründen muss ich mich demnach gegen den Vorschlag des Büros auf Beratung der Konferenz aussprechen.

Die Ausführungen Nadolns wurden von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit angehört.

Zu Beginn der Sitzung hatte Sanderson den Beratungabschluss des Büros erläutert und nochmals über den Ablauf seiner Verhandlungen in London berichtet. Die Gerüchte, dass es sich bei dieser Beratung um einen vollständigen Abbruch der Abrüstungskonferenz handele, seien unbegründet.

Die Ansprüche des Reiches aus Garantien 25 Millionen.

Für die Einlösung von Verbindlichkeiten, die das Reich anlässlich der Bonifizierung im Juli 1931 übernommen hat, haben u. a. 102 Millionen für den Erwerb von Vorzugsaktien der Dresdner Bank eingesetzt werden müssen.

Schließlich ist noch ein sogenannter Globalabdruck von 50 Millionen, der durch Sparmaßnahmen im Laufe des Jahres erreicht werden soll, vorgesehen.

Die Reichsregierung der nat.sos. Revolution legt für 1933 einen in sich ausgewogenen Haushaltsgesetz vor. Voraussetzung dafür, dass der Ausgleich Wirklichkeit bleibt, ist, dass die Belebung von Arbeit, Wirtschaft und Finanzen eintritt, die in Auswirkung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 erwartet werden kann, und dass die Steuerpflichtigen ihre lautenden Steuern verpflichtungen pünktlich erfüllen und etwa vorhandene Rückstände soweit wie möglich abtragen. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so ergibt sich zwangsläufig eine Verbesserung der Haushaltssituation auch der Länder, Gemeinden und Gemeindesverbände.

Die Reichsregierung der nat.sos. Revolution ist entschlossen, die öffentlichen Haushalte in Deutschland in Ordnung zu bringen. Sie erwartet, dass sie dabei die verständige nützliche und tatkräftige Mitwirkung aller Kreise des deutschen Volkes finden wird.